

Empfangsbekennnis

gemäß § 98 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Am heutigen Tage wurde mir die Ernennungsurkunde
unter Berufung in das Beamtenverhältnis
als Ehrenbeamter

zum

**2. stellvertretenden Gemeindeführer
der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß**

ausgehändigt.

Kritzmow, den 29.03.2023

Martin Hallier